

(1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 13 ATEX E 030 X**
- (4) Gerät: **Neigungsgeber Typ N**1C*******
- (5) Hersteller: **tecsis GmbH**
- (6) Anschrift: **Carl-Legien-Straße 40, 63073 Offenbach**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 13.2074 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen**
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung „d“
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex d IIC T4 Gb**

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 30.10.2013


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 13 ATEX E 030 X**

- (15) 15.1 Gegenstand und Typ
Neigungsgeber Typ N**1C*****
* = nicht Ex-relevant

15.2 Beschreibung

Beschreibung der Änderung

Anpassung der elektrischen Kenngrößen
Anpassung der Spaltgeometrie

Beschreibung des Gerätes

Die Neigungssensoren sind für das Ermitteln des Lagewinkels eines Objektes vorgesehen. Sie bestehen aus einem Stahlgehäuse in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung und der Messelektronik im Inneren.

15.3 Kenngrößen

U _{max}			36	VDC
I _{max}			100	mA
P _{max}			3	W
T _{amb}	-40 °C	bis	85	°C

- (16) Prüfprotokoll

BVS PP 13.2074 EG, Stand 30.10.2013

- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Spatllängen der zünddurchschlagsicheren Spalte dieses Betriebsmittels sind teils länger und die Spaltweiten der zünddurchschlagsicheren Spalte sind teils kleiner als in Tabelle 2 von EN 60079-1:2007 gefordert. Informationen zu den Abmessungen sind beim Hersteller zu erfragen.

Für den Abschluss des druckfesten Raumes sind mindestens rostfreie Schrauben der Festigkeitsklasse A2-70 oder A4-70 zu verwenden.

Die Neigungssensoren sind für den Einsatz in Umgebungstemperaturbereichen von -40 °C bis 85 °C geeignet.